



GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 29.04.2024

Kundmachung

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 über die Auflegung der Liste der Schöffen für 2025 und 2026

Die am 29. April 2024 ermittelte Schöffenliste für 2025 und 2026 wird durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist (8 Tage) wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister

Stefan Strolz



Anschlag an der Amtstafel: 29.04.2024

Abnahme von der Amtstafel: 06.05.2024